

An das
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

[REDACTED]

Anhörung zum Diskussionsentwurf zur Neuregelung des § 4 StBerG – Befugnis zu beschränkter Hilfeleistung in Steuersachen

[REDACTED]

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir den Diskussionsentwurf zur Neuregelung des § 4 StBerG vom 28. Juli 2022 zur Kenntnis genommen. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen und eine kurze Stellungnahme zum Diskussionsentwurf abgeben. Gleichzeitig unterstützen wir vollumfänglich die gemeinsame Stellungnahme des Vereins zur Förderung der Steuerrechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover e.V. und Tax Law Clinic Cologne e.V. i.G. vom 02. September 2022, auf welche wir im Übrigen verweisen.

Die Änderung des § 4 StBerG bezweckt eine Liberalisierung der beschränkten Hilfeleistung in Steuersachen durch weitere Personen und Vereinigungen. Leider bezieht die angestrebte Neufassung die berechtigten Belange der studentischen Steuerrechtsberatung auf dem Gebiet des Steuerrechts nicht angemessen ein. Deshalb wollen wir hiermit auf die Bedeutung unseres Anliegens hinweisen und um eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bitten.

Als Dachverband Studentischer Rechtsberatungen e.V. vertreten wir zunächst bundesweit Vereinigungen, welche auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 RDG unentgeltlichen Rechtsrat durch ehrenamtlich tätige Jurastudierende anbieten. Das Konzept der studentischen Rechtsberatung fördert auf der einen Seite den niedrighschwelligen Zugang zum Recht, insbesondere für diejenigen, welche sich anwaltliche Rechtsberatung nicht leisten können. Zudem erwerben Studierende der Rechtswissenschaft zu einem frühen Zeitpunkt in der juristischen Ausbildung wertvolle Einblicke aus der Praxis durch die Bearbeitung realer Lebenssachverhalte.

Die Kultur von studentischen Rechtsberatungen, sogenannte Law Clinics, hat sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt und prägt inzwischen das Bild von einer Vielzahl juristischer Fakultäten in Deutschland. Allein der DSR zählt bereits mehr als 20

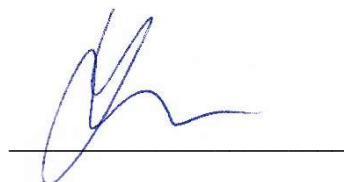
Mitgliederorganisationen mit insgesamt über 2000 Mitgliedern. Law Clinics beraten nicht nur im Zivilrecht oder im Asylrecht. Sie sind teilweise auch auf bestimmte Themenbereiche oder Zielgruppe spezialisiert. Die fachliche Ausrichtung beginnt dabei bei Miet- und Verbraucherrecht über Gesellschaftsrecht bis hin zu Asyl- und Aufenthaltsrecht. Daneben wird das Spektrum durch eine zielgruppenorientierte Beratung, etwa für Senioren, Klimaaktivist:innen oder im Strafvollzug, ergänzt.

Der Gesetzgeber hat diese Entwicklung ermöglicht, indem er mit der zum 01. Juli 2008 in Kraft getretenen Regelung des § 6 Abs. 2 RDG die unentgeltliche Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung von jedermann unter dem Vorbehalt der Anleitung durch eine hierfür vom Gesetzgeber als qualifiziert angesehene Person legalisiert hat. Aufgrund der aktuellen Regelung durch das Steuerberatungsgesetz ist eine entsprechende Rechtsberatung auf dem Gebiet des Steuerrechts nicht möglich. Bereits gegründete Organisationen können ihre Tätigkeit daher nicht aufnehmen.

Als Dachverband plädieren wir für eine Öffnung der studentischen Rechtsberatung in Steuersachen und damit für ein Ende der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Rechtsgebieten. Gerade die Rechtsberatung auf dem sehr relevanten Gebiet des Steuerrechts kann einen wertvollen Beitrag für alle Beteiligten leisten. Ratsuchende erhalten in einer für den Laien sehr komplexen Materie professionellen Rechtsrat durch spezialisierte Studierende der Rechtswissenschaft unter der Supervision von angemessen qualifizierten Betreuern. Gleichzeitig beginnt frühzeitig eine gezielte Förderung von dringend benötigtem Nachwuchs auf dem Gebiet des Steuerrechts.

Da die geplante Neufassung des § 4 StBerG die Aufnahme von speziell auf das Steuerrecht spezialisierten Rechtsberatungen nicht fördert, unterstützen wir vollumfänglich die Anregung des Vereins für Steuerrechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover und Tax Law Clinic Cologne e.V. i.G. zu einer weitergehenden Änderung des Steuerberatungsgesetzes nach dem Vorbild des § 6 Abs. 2 RDG auch für die studentische Rechtsberatung, jedenfalls aber eine Berücksichtigung im Rahmen des § 4 StBerG.

Jena, den 05. September 2022



Waqaar Younis
Vorstandsmitglied
Dachverband Studentischer Rechtsberatungen e.V.